

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piaolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Sicherungsverwahrung

(Drs. 16/13834)

hier: Art. 30 (Andere Formen der Telekommunikation)

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 30 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Sicherungsverwahrten sind an den Umgang mit neuen Medien heranzuführen, soweit Gründe der Sicherheit oder schwerwiegende Gründe der Ordnung nicht entgegenstehen.“

Begründung:

Bisher ist vorgesehen, den Gebrauch anderer Telekommunikationsformen erst in Zukunft nach Zulassung durch die Aufsichtsbehörde zu erlauben. Unter Berücksichtigung des Anpassungsgrundsatzes und der Tatsache, dass mittlerweile bereits 76 Prozent der Deutschen das Internet nutzen, sind die Sicherungsverwahrten an den Umgang mit neuen Medien wie dem E-Mailing heranzuführen. Die Regelung dient der Resozialisierung und soll den Sicherungsverwahrten bei ihrer Entlassung die Wiedereingliederung erleichtern. Das trifft gerade auf langjährig inhaftierte ältere Sicherungsverwahrte zu.